



BAUVERWALTUNG LOSTORF

GESUCH FÜR TEMPORÄRE REKLAME

Verein/Organisation:

Adresse:

.....

Anlass/Datum:

Standorte:

Format:

Zeitraum: vom: bis:

Datum: Unterschrift:

Bewilligung:

Auflagen: Die Reklamen dürfen weder die Verkehrssicherheit noch das Orts- und Strassenbild beeinträchtigen. Allfällige Massnahmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Rechtsmittelbelehrung

1. Mit dem Aufstellen der Reklamen werden die genannten Bedingungen anerkannt. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bewilligung werden gemäss den Strafbestimmungen des Baugesetzes § 153 geahndet. Im Wiederholungsfall erfolgt sofortige Ueberweisung an das Richteramt Olten-Gösgen.
2. Sollten Sie mit dem vorliegenden Entscheid nicht einverstanden sein, so haben Sie das Recht, innert 10 Tagen ab Erhalt dieses Entscheides, bei der Baukommission Lostorf Beschwerde zu erheben. Die Beschwerdeschrift soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

BAUVERWALTUNG LOSTORF

Der Bauverwalter:

B. Menth

Eröffnet am: